Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-348/21-26	
Datum	28.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.01.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	zur Kenntnis

Betreff:
Zwischenbericht zum Antrag AT-94/21-26 „Verweisung - Smart Parking“
Bezug: Antrag AT-94/21-26 der SPD-Fraktion vom 17.07.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:
I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nachstehenden Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrags AT-94/21-26 „Verweisung Smart Parking“ zur Kenntnis.

Begründung:
A. Ziel

Ziel ist es, auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten in der Stadt Rüsselsheim am Main die Einführung einer Bezahlmöglichkeit für Parkgebühren per Smartphone zu ermöglichen.

B. Ausgangslage und Problem

Die Stadt Rüsselsheim am Main erzielt die Gebühren der kostenpflichtigen Parkplätze durch Parkscheinautomaten. Die anfallenden Parkgebühren können bei diesem System ausschließlich mit passendem Bargeld beglichen werden.
Regelmäßig tritt das Problem auf, dass Nutzer*innen der gebührenpflichtigen Parkplätze kein passendes Kleingeld zur Hand haben: Hieraus ergibt sich immer wieder die Tatsache, dass gänzlich ohne Parkschein geparkt wird, was wiederum zu Strafzetteln führt. Dies führt zu Unmut, da die Nutzer*innen in der Regel grundsätzlich gewillt sind, die Parkgebühren zu begleichen, jedoch keine alternative bargeldlose Bezahlmöglichkeit zur Verfügung steht.

Zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind erweiterte Bezahlmöglichkeit als Optimierung zu prüfen.

C. Lösung und weiteres Vorgesehen

Die Einführung einer Bezahloption der Parkgebühren per Smartphone ergibt eine zusätzliche zeitgemäße Möglichkeit um die fälligen Parkgebühren zu entrichten. Der Weg zum Parkautomaten ist nicht erforderlich und die Parkdauer kann unkompliziert per Mobilgerät/Smartphone verlängert werden. Darüber hinaus erhalten Nutzer*innen unmittelbar einen Überblick über die fälligen Parkgebühren. Die Kontrolle durch das Ordnungspersonal erfolgt dann datenschutzkonform in Echtzeit.
Für die Einführung einer bargeldlosen Bezahlmöglichkeit der Parkgebühren per Smartphone ist eine tiefergehende Recherche mit Feststellung der Alternativen notwendig. Der Markt bietet aktuell unterschiedliche Angebote von verschiedensten Anbietern. Für einen Überblick der Leistungen unterschiedlicher Anbieter wurden bereits Termine für eine Vorstellung der Produkte im Jahr 2023 datiert. Sobald tiefergehende Informationen vorliegen wird die Verwaltung mit einer weiteren Drucksache auf die Stadtverordnetenversammlung zukommen.

D. Kosten

Die Kosten der Anbieter sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Um für die Stadt und deren Bürger*innen das adäquate Angebot herauszufiltern wird ein Vergabeverfahren angestrebt.

Rüsselsheim am Main, 10.01.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister